



Schutzkonzept TC Brütten

1. Massnahmen Vorstand

1.1. Covid-19-Beauftragter

- Der bei Swiss Tennis eingetragene, offizielle COVID-19-Beauftragte für den TC Brütten ist Mike Vogt, Waldwis 1, 8322 Madetswil, mikevogt@sunrise.ch, 079 234 20 27

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- WCs, Türgriffe, Kühlschrank, Bedienung der Bewässerungsanlage und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Arbeiten werden hauptsächlich durch die Platzwartung erledigt
- Ausgeführte Arbeiten werden protokolliert (Kontrollliste)
- Bei Bedarf (anhand der Kontrollliste) werden diese Arbeiten ergänzend durch die anwesenden Spieler oder durch den Vorstand durchgeführt
- Die Abfalleimer, der PET-Sammelcontainer und die Glassammlung sind weggeräumt
- Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült
- Die Hygienemassnahmen und Qualität werden durch den Vorstand regelmässig kontrolliert

1.3. Social Distancing

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden, der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein und Körperkontakte sind verboten
- Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert und dürfen nicht verschoben werden
- Es empfiehlt sich, vorwiegend Einzel zu spielen
- Beim Betreten und Verlassen des Platzes muss ebenfalls ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- Gruppen oder Ansammlungen von mehr als 5 Personen, auf oder neben dem Platz, sind verboten
- Geöffnet sind die Tennisplätze, Ballwand, WCs, Grünflächen, Zugang zum Clubhaus
- Geschlossen sind Garderobe und Duschen (mit gelben Markierungen abgetrennt)
- Getränke aus dem Kühlschrank dürfen bezogen werden

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Vorgängige online-Platzreservierungen mittels GotCourts ist zwingend
- Es sind alle teilnehmenden Spieler zu registrieren
- Die Reservationstafel darf nicht benützt werden

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht benützen

1.7. Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Brütten werden bis am 08.05.2020 an alle Mitglieder mittels Email und, wo nicht vorhanden, mittels Briefpost versendet
- Das BAG-Plakat sowie spezifische Anweisungen des Vorstandes werden auf und in der Anlage des TC Brütten aufgehängt

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten online-Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen und ist verantwortlich für deren Umsetzung
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Es empfiehlt sich, sein eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz zu nehmen, um sich die Hände desinfizieren zu können
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Es empfiehlt sich, die eigenen Bälle mit Symbolen zu markieren und nur diese in die Hände zu nehmen.
- Der Abfall muss zu Hause entsorgt werden
- Vor der Benützung der Bewässerungsanlage sowie des Kühlschranks müssen die Hände desinfiziert werden

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Platzreservationen sind nur online mittels «GotCourts» möglich
- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein
- Alle teilnehmenden Spieler müssen zwingend in die Reservation eintragen werden

- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit die Anlage betreten und müssen diese wiederum spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit wieder verlassen

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person, Mindestabstand von 2 Metern und keinen Körperkontakt) sind jederzeit einzuhalten

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

- Sandro Tennis, 8203 Schaffhausen, ist mit dem Trainingsbetrieb beauftragt und verpflichtet sich, die Vorgaben des Bundes und das Schutzkonzept des Vorstandes entsprechend umzusetzen
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands
- Sandro Tennis vermerkt die Teilnehmer schriftlich, so dass das Contact Tracing durchgeführt werden könnte

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben zu Social Distancing sowie der maximalen Gruppengrösse sind zwingend vor, während und nach dem Tennisunterricht einzuhalten
- Trainingsübungen in Gruppen müssen entsprechend angepasst werden

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert

3.4. Information der Kunden

- Die Kunden werden von Sandro Tennis über alle Verhaltensregeln informiert

Brütten, 8. Mai 2020

Vorstand TC Brütten

COVID-19-Beauftragter
Mike Vogt

Präsident
Christian Fuchs